

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2013/2014 Einzelplan 05: Justizministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0501 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0502 – Allgemeine Bewilligungen

Neu aufzunehmen:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
„Tit. 685 02N Zuschuss an die Landes- stiftung Opferschutz		
<i>zu setzen</i>	0,0	400,0
Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Landes- stiftung Opferschutz zur Finan- zierung laufender Ausgaben der Stiftung.“;		
Tit. 893 77 Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		
<i>statt</i>	0,0	0,0
<i>zu setzen</i>	160,0	0,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„**Erläuterung:** Erhalt einer Kindertageseinrichtung am Justizstandort Stuttgart (Neckartor).“;

Neu aufzunehmen:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
„Tit. 525 82 N Fortbildung <i>zu setzen</i>	50,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Schulung von Justizbediensteten in Konflikt- und Deeskalationsmanagement.“;

im Übrigen Kapitel 0502 zuzustimmen.

3. Kap. 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. 684 71	Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe		
	<i>statt</i>	1.957,0	2.015,7
	<i>zu setzen</i>	2.037,0	2.095,7

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Weiter ist ein Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe in Höhe von jährlich 80.000 EUR veranschlagt für ein Pilotprojekt ‚Standards, Umsetzung und Evaluation der Gestaltung von Jugendarrest neben Jugendstrafe als soziales Training mit Nachbetreuung‘.“;

im Übrigen Kapitel 0503 zuzustimmen.

4. Kap. 0504 – Fachhochschule Schwetzingen – Hochschule für Rechtspflege

zuzustimmen.

5. Kap. 0505 – Verwaltungsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

6. Kap. 0506 – Sozialgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

7. Kap. 0507 – Finanzgericht

zuzustimmen.

8. Kap. 0508 – Justizvollzugsanstalten

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Tit. 534 73 Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)		
<i>statt</i>	1.500,0	1.530,0
<i>zu setzen</i>	1.650,0	1.680,0

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Hier werden auch die Mittel für die Entwicklung von Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug und deren Erprobung nachgewiesen.“;

im Übrigen Kap. 0508 zuzustimmen.

9. Kap. 0509 – Arbeitsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

10. Kap. 0510 – Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

zuzustimmen.

11. Kap. 0511 – Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets

zuzustimmen.

12. Kap. 0512 – Notariate des württembergischen Rechtsgebiets

zuzustimmen.

II.

Der Landtag begrüßt, dass das Justizministerium mit dem Standort Pforzheim ein zweites „Haus des Jugendrechts“ eröffnen konnte. Die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten, allen voran der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Jugendgerichtshilfe, die durch die räumliche Nähe zueinander gewährleistet wird, ist ein Konzept, das im ganzen Land Schule machen sollte.

III.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. den Aufbau weiterer möglicher Standorte zu prüfen und ggf. in die Wege zu leiten. Die dadurch entstehenden Kosten amortisieren sich mittel- bis langfristig durch die erhöhte Chance, „kriminelle Karrieren“ von Jugendlichen frühzeitig zu stoppen und damit die Folgekosten weiterer Straftaten, Prozesse und ggf. Strafvollzugsmaßnahmen von vornherein zu verhindern;
2. auch die weiteren sinnvollen Projekte, die zur Prävention in Form von Alternativen zum Vollzug oder zur Nachsorge betrieben werden, falls sich entsprechender Bedarf und entsprechende Möglichkeiten ergeben, auszuweiten.

28. 11. 2012

Der Berichterstatter:

Andreas Stoch

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 05 – Justizministerium des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2013/2014 in seiner 26. Sitzung am 28. November 2012 beraten.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 05/1 bis 05/5 sowie die Entschließungsanträge 05/6 und 05/7 sind diesem Bericht beigelegt (vgl. *Anlage*).

Der Berichterstatter trägt vor, der Einzelplan 05 mache am Gesamthaushalt des Landes nur einen Anteil von 3,8 % aus. Es handle sich dabei nicht um einen sogenannten Programmhaushalt, sondern weitgehend um einen Verwaltungshaushalt, da er in der Struktur seiner Einnahmen und Ausgaben maßgeblich durch Faktoren festgelegt sei, die von der Justiz selbst nicht steuerbar seien. Die Ausgaben, für die mit diesem Haushalt Mittel bereitgestellt werden müssten, ergäben sich im Wesentlichen durch die bundesgesetzliche Ausgestaltung des Rechtswesens; der Kostenaufwand hierfür werde durch die Zahl der anfallenden Verfahren sowie durch die Zahl der Gefangenen in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten bestimmt.

Daraus werde bereits ersichtlich, dass der Einzelplan 05 weitgehend von Personalkosten bestimmt sei; diese machten einschließlich der Versorgungsleistungen knapp 70 % des Haushaltsvolumens aus.

Daneben entfielen ca. 20 % der Gesamtausgaben auf Auslagen in Rechtssachen und Aufwendungen für die Betreuung, Versorgung und Beschäftigung der Gefangenen, sodass diese genannten drei Positionen bereits ca. 90 % des Ausgabenvolumens ausmachten. Von den verbleibenden 10 % entfalle der größte Teil auf den Geschäftsbedarf im laufenden Betrieb – insbesondere für Porto –, und auf die finanzielle Ausstattung für die Informations- und Kommunikationstechnik. Im Rahmen der Aufgabenerledigung würden diese Mittel zwingend benötigt; Gestaltungsspielräume seien somit kaum gegeben.

Auch bei den letztgenannten Ausgaben werde deren Höhe maßgeblich vom Umfang der Aufgaben sowie von der Zahl der Gefangenen bestimmt. Die Gefangenzahlen wiederum stünden erfahrungsgemäß in einem engen Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Angesichts der Personalkostenquote von 70 % stelle sich die Frage der personellen Ausstattung. Die durch Artikel 92 des Grundgesetzes der Justiz übertragene Ausübung der Recht sprechenden Gewalt einschließlich der Umsetzung der gerichtlichen Entscheidungen sei grundsätzlich eine sehr personalintensive Aufgabe. Ein hoher Personalkostenhaushalt sei damit grundsätzlich Kennzeichen von Justizhaushalten, und zwar für alle Bundesländer. Allerdings sei hervorzuheben, dass Baden-Württemberg im Bundesvergleich die geringste Richterdichte aufweise und dennoch die Verfahrensdauern in allen Gerichtsbarkeiten im Durchschnitt kürzer seien als in den anderen Bundesländern. Bezüglich der Effektivität des Mitteleinsatzes nehme Baden-Württemberg damit einen Spitzenplatz ein. Zudem zeige sich im bundesweiten Vergleich bei der gütlichen Streitschlichtung eine hohe Einigungsquote.

Positiv anzumerken sei darüber hinaus, dass die Justiz des Landes Baden-Württemberg bei der Fortentwicklung und Modernisierung im Interesse des Rechtsverkehrs aktiv vorangehe. Dort, wo mithilfe der EDV Rationalisierungen möglich seien, werde dies von der Justiz auch umgesetzt. In diesem Zusammenhang sei beispielsweise das automatisierte Mahnverfahren zu nennen, das, in Baden-Württemberg entwickelt, inzwischen bundesweit eingesetzt werde. Auch das elektronische Registerverfahren sowie das sich bereits in der Einführungsphase befindende elektronische Grundbuch seien Beispiele für einen solchen Rationalisierungseffekt.

Mit diesen Umstrukturierungen sei durchaus kein Rückzug aus der Fläche verbunden; zwar werde die Bearbeitung der Verfahren aus Rationalisierungsgründen zentralisiert, jedoch bleibe durch Ansprechpartner und Servicestellen die Möglichkeit der Einsichtnahme vor Ort und damit auch die Bürgernähe bestehen.

Insgesamt sei mit Blick auf diese Rahmendaten zu konstatieren, dass die Justiz in Baden-Württemberg ihre Aufgaben schnell, modern und effizient erfülle. Daraus ergebe sich für Baden-Württemberg ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil.

Im Justizhaushalt für die Jahre 2013 und 2014 seien erhebliche Einnahmeverbesserungen zu erwarten, die durch das zum 1. Juli 2013 zu erwartende Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts ausgelöst würden. Die Bundesregierung habe hierzu im August dieses Jahres einen entsprechenden Entwurf eingebracht, der danach jedoch – nicht zuletzt durch den Einsatz Baden-Württembergs – noch deutlich zugunsten der Bundesländer habe verbessert werden können. Der Bundesrat habe mit den Stimmen Baden-Württembergs weitere Verbesserungen für die Länder gefordert und hierzu zahlreiche Änderungen am Gesetzentwurf der Regierung beschlossen.

Aus dieser Gesetzesänderung seien allein für Baden-Württemberg Mehreinnahmen in zweistelliger Millionenhöhe zu erwarten, und zwar für 2013 in Höhe von ca. 15 Millionen € und für 2014 sogar von rund 40 Millionen €. Diese zu erwartenden Mehreinnahmen und der entsprechend niedrigere Deckungsbedarf seien im Haushaltsplanentwurf bereits bei den entsprechenden Titeln eingearbeitet. Die Mehreinnahmen im Justizbereich kämen somit fast vollständig dem Gesamthaushalt zugute.

Festzustellen sei auch, dass das Justizministerium im Wesentlichen die Aufträge erfüllt habe, die der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft bei der Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2012 angeregt habe. Hierbei verweise er auf Anträge zu einzelnen Projekten, zu denen eine einstimmige Beschlussfassung erfolgt sei, beispielsweise die Initiative Opferschutz, für die ein jährlicher Zuschuss von 100 000 € ab 2013 vorgesehen sei, und das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“, für das in den Planansätzen und Verpflichtungsermächtigungen nun die haushaltsrechtlichen Grundlagen für eine Verstetigung der Mittel bis 2017 geschaffen worden seien.

Nach dem Auslaufen der Förderung durch die Landesstiftung sei nun auch das Nachsorgeprojekt „Chance“ im Landeshaushalt abgebildet; dieses Projekt werde erstmals ab 2013 mit einem jährlichen Betrag von 290 000 € ausgestattet.

Die Deckungsquote im Einzelplan 05, die im Haushaltsjahr 2012 47% betragen habe, steige 2013 auf 47,8% und 2014 auf 49,8%. Die Personalkostenquote sinke 2014 auf 68,7% gegenüber fast 70% im Jahr 2012. Die Investitionsquote bleibe mit ca. 1,0% unverändert niedrig. Die Auslagen in Rechtssachen machten 2013 17,8% und 2014 19,4% des Haushalts aus; 2012 sei dies ein Anteil von 17,4% gewesen.

Aufgrund des personellen Mehrbedarfs infolge der – noch von der Vorgängerregierung auf den Weg gebrachten – Grundbuchamtsstrukturreform müssten 2013 24 und 2014 29 neue Stellen geschaffen werden; insgesamt seien 2013 53 und 2014 92 zusätzliche Stellen vorgesehen.

Wie bekannt, werde die Teilprivatisierung in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Offenburg rückgängig gemacht, was die Schaffung von 37 Neustellen im Jahr 2014 notwendig mache. In diesem Zusammenhang weise er allerdings darauf hin, dass die Teilprivatisierung bzw. die Verlagerung von Aufgaben an einen Drittbetreiber im Landeshaushalt mit 4,7 Millionen € jährlich zu Buche geschlagen habe, während die Rückführung zu Einsparungen von 3,45 Millionen € führte. Somit ergebe sich durch die Rücknahme dieser Teilprivatisierung ein Einspareffekt.

Beschäftigte in der Justiz hätten in jüngster Zeit – auch aus Anlass einiger tragischer Vorfälle – mehrfach das berechtigte Anliegen nach einer verbesserten Sicherheit in Justizgebäuden zum Ausdruck gebracht. Daher sollten in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 jeweils 25 neue Stellen für Justizwachtmeister ermöglicht werden, um der latenten Bedrohungsgefahr und den Gefährdungsrisiken besser begegnen zu können.

Durch die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts, die von allen Fraktionen positiv bewertet worden sei, entstehe ein zusätzlicher Personalbedarf von zwei Stellen für das Jahr 2013 und von einer Stelle für 2014. Ein weiterer Stellenaufbau von zwei Stellen im Jahr 2013 diene der gemeinsamen DV-Stelle Justiz.

Gleichzeitig beteilige sich auch der Justizhaushalt am allgemeinen Stellenabbauprogramm, und zwar entsprechend seiner Größe und seiner Handlungsmöglichkeiten. Im Rahmen des 1 480-Stellen-Einsparprogramms würden auch in diesem Ressort Stellen gestrichen. Durch das System PEBB§Y werde kontinuierlich sichergestellt, dass die vorhandenen Mittel angemessen eingesetzt würden, und zwar sowohl auf der Ebene der Entscheider als auch auf der Ebene der Servicekräfte.

Abschließend dankt er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums für die gute Zusammenarbeit und für die Erläuterungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Einzelplans 05.

Kapitel 0501 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0502

Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fasst die schriftliche Begründung des Antrags 05/1 zusammen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP signalisiert hierzu Zustimmung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erwidert, die finanzielle Unterstützung der Stiftung Opferschutz könne nach Dafürhalten seiner Fraktion durchaus noch für einen weiteren Zeitabschnitt durch die Baden-Württemberg Stiftung erfolgen. Ziel einer Stiftung müsse es prinzipiell sein, sich irgendwann selbst zu tragen, ohne auf Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen zu sein. Seine Fraktion erwarte, dass in dieser Frage ein Konzept vorgelegt werde.

Der Justizminister erläutert, die Baden-Württemberg Stiftung habe den Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz vollständig aus ihrem künftigen Förderbereich gestrichen, sodass nun nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden müsse. Er sei daher für den Antrag 05/1 dankbar, mit dem eine Finanzierung der Stiftung Opferschutz über den Landeshaushalt begehrt werde.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft legt dar, sollte die Finanzierung aus dem Landeshaushalt nicht zustimmungsfähig sein, müsste die Unterstützung der Stiftung Opferschutz über einen Kapitalstock erfolgen, aus dem Jahr für Jahr eine Summe von 400 000 € generiert werden könnte. Wo allerdings ein solcher Kapitalstock in zweistelliger Millionenhöhe hergenommen werden solle, wisse wohl niemand. Wenn also die Landesstiftung Opferschutz, deren gute Arbeit sicherlich von allen anerkannt werde, auch zukünftig bestehen bleiben solle, bedürfe es einer pragmatischen Lösung in Form einer kontinuierlichen Finanzierung aus dem Landeshaushalt.

Der Justizminister ergänzt auf eine Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion der CDU, auch der Einsatz von Zustiftungen würde das Problem nicht lösen, denn die hierdurch verfügbar gemachten Mittel fehlten dann an anderer Stelle.

Dem Antrag 05/1 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD verweist auf die schriftliche Begründung des Antrags 05/2.

Der Justizminister teilt auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP mit, bei der Kindertageseinrichtung am Justizstandort Neckartor, für die mit dem vorliegenden Antrag 05/2 Investitionszuschüsse begehrt würden, handle es sich um eine Einrichtung, die bislang vom Betreiber Polifant betrieben werde. Da dieser Betreiber sich aus der Einrichtung zurückziehen wolle, werde nun ein anderer Weg gesucht, um für die Justizbediensteten ein Kinderbetreuungsangebot bereithalten zu können.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU kündigt für seine Fraktion Ablehnung des Antrags 05/2 an und begründet dies damit, dass der Betrieb dieser Kindertagesstätte Aufgabe der Stadt Stuttgart sei.

Dem Antrag 05/2 wird mehrheitlich zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erläutert den Antrag 05/3 unter Bezugnahme auf die schriftliche Antragsbegründung.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU hält es namens seiner Fraktion für zumutbar, die Aufwendungen für die speziellen, sicherheitsbezogenen Schulungsangebote für Justizmitarbeiter im Rahmen der regulären Schulungsangebote zu veranschlagen, und kündigt an, seine Fraktion werde diesen Antrag ablehnen.

Der Justizminister macht deutlich, die Sicherheitslage für Justizmitarbeiter habe sich in letzter Zeit zweifellos verschärft. Dem Sicherheitsbedürfnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizbereich werde daher nun mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen versucht Rechnung zu tragen. Ein Bestandteil dabei sei eine adäquate Fortbildung im Konflikt- und Deeskalationsmanagement.

Weitere Maßnahmen seien die Schaffung zusätzlicher Stellen für Justizwachtmeister, technische Optimierungen und verbesserte Alarmierungsmöglichkeiten.

Dem Antrag 05/3 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0502 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0503

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Der Justizminister legt auf eine Frage eines Abgeordneten der Fraktion der CDU zu Titel 111 42 – Gerichtskosten, Gebühren – und der dazu gegebenen Erläuterung dar, zum geplanten Zweiten Kostenrechtsmodernisierungsgesetz seien umfassende Beratungen zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat erfolgt. Die Länder hätten sich im Bundesrat für dieses Gesetz starkgemacht und dabei deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie als diejenigen, die letztlich die Aufgaben im Bereich Justiz zu erfüllen hätten, hierfür mehr Mittel zur Verfügung haben müssten.

Auch die Anwaltschaft sei an einer Erhöhung der Gebühren interessiert und mache dabei geltend, dass die letztmalige Anpassung der Gebührensätze vor 20 Jahren erfolgt sei.

Er sei optimistisch, dass das Gesetz demnächst verabschiedet werde, sodass es zum 1. Juli 2013 in Kraft treten könne.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bringt bezüglich des Themas „Personal und Personalaufwuchs im Justizbereich“ zum Ausdruck, im Justizbereich gebe es unstrittig eine Reihe personeller Überhänge, die sich auch darauf zurückführen ließen, dass die Basiszahlen des Personalbedarfsberechnungssystems PEBB§Y, das auch in Baden-Württemberg zur Anwendung komme, in wesentlichen Teilen überhöht seien.

Diese Beobachtung habe sich im Rahmen einer länderübergreifenden PEBB§Y-Untersuchung gemeinsam mit anderen Rechnungshöfen bestätigt, weshalb es ab 2014 auch zu einer Revision und einer Neuerhebung in diesem Bereich kommen solle.

Überhänge gebe es auch bezüglich der Reform der Notariate und Grundbuchämter. Durch diese Konzentration könnten Stellen wegfallen; der Rechnungshof habe in diversen Untersuchungen dargelegt, dass hierbei ein erheblicher Spielraum bestehe.

Auch der durch die demografische Entwicklung mit verursachte, deutliche Rückgang der Gefangenenzahlen im Justizvollzug, der inzwischen bis zu 15 % gegenüber dem Vergleichszeitraum erreiche, müsse bei Errechnung des Personalbedarfs berücksichtigt werden.

Der Berichterstatter habe zuvor – zu Recht – auf die neuen Aufgaben im Justizbereich und die damit verbundenen personellen Erfordernisse hingewiesen. Dass ein verbessertes Sicherheitskonzept nur mit mehr Justizwachtmeistern umzusetzen sei, stehe sicherlich außer Frage. Allerdings dürften solche Stellenmehrungen nicht grenzenlos fortgesetzt werden.

Im Bereich der Grundbuchverwaltung seien 53 neue Stellen vorgesehen. Nach Dafürhalten des Rechnungshofs dürfe bei der Personalplanung in diesem Bereich allerdings keinesfalls außer Acht bleiben, dass die Notariats- und Grundbuchamtsreform bis 2018 zum Abschluss gebracht sein müsse. Daher stelle sich die Frage, ob die Überhänge im Servicebereich nicht in anderen Bereichen kompensatorisch eingesetzt werden könnten. Schon jetzt könnten aufgrund der Einführung des elektronischen Grundbuchs in Baden 67 Stellen wegfallen.

Der Rechnungshof habe zudem bereits in der Vergangenheit moniert, dass sich die Aufgabenübertragung an Private in der Bewährungshilfe noch immer nicht in vollem Umfang – es gehe dabei um 27 bzw. 30 Stellen – in der Personalkostenbilanz des Haushalts niederschläge. Hier vermisse er eine entsprechende Sparanstrengung vonseiten des Ministeriums.

Auch durch den Einsatz weiterer Datenverarbeitungsprogramme sollten auf der Personalseite eigentlich Einspareffekte zu erzielen sein, und zwar in einer Größenordnung von ca. 50 bis 60 Stellen.

Was die Frage der JVA Offenburg betreffe, so seien zur Kompensation der Rückgängigmachung der Teilprivatisierung, bei der seinerzeit 101 Stellen auf einen privaten Träger übertragen worden seien, 37 Stellen angesetzt. Diese Rechnung sei an sich nicht zu beanstanden; denn 64 Stellen würden durch die Schließung von Außenstellen eingespart. Allerdings sei die Zahl der Gefangenen in der JVA Offenburg seit Jahren rückläufig, sodass nach Ansicht des Rechnungshofs auch hier Einspareffekte zu erzielen wären. Die bereits heute als Überhang identifizierten Stellen müssten kompensatorisch für die neuen Aufgaben herangezogen werden.

Der Justizminister führt hierzu aus, die für 2014 geplante Vollerhebung bezüglich der Bedarfszahlen nach PEBB§Y werde für die zukünftige Personalplanung sicherlich verlässliche Ergebnisse erbringen. Im Ausschuss habe Einigkeit darüber bestanden, die Ergebnisse der Vollerhebung zunächst abzuwarten.

Einig sei sich der Ausschuss auch in der Auffassung gewesen, dass es möglich sein müsse, die Zahl der überhängigen Servicestellen infolge des Rückgangs der Gefangenenzahlen in eine entsprechende Anzahl von Entscheiderstellen umzuwandeln.

Er merkt an, die Gründe für die sinkenden Gefangenenzahlen seien neben der demografischen Entwicklung auch die Verlagerungen, die sich im Zuge eines modernisierten Strafvollzugs ergäben, der stark auf Haftvermeidung und eine möglichst rasche Resozialisierung setze und damit auch den entsprechenden aktuellen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bezüglich Therapie, Vorsorge und Übergangsmanagement nach der Haftentlassung Rechnung trage. Voraussetzung für diese Prozesse sei jedoch, dass in den Haftanstalten ausreichend Personal vorhanden sei.

Selbstverständlich seien nicht in allen Amtsgerichten zusätzliche Wachtmeister erforderlich. Die 50 neuen Stellen für Wachtmeister seien für vergleichsweise „brisante“ Gerichtsstandorte vorgesehen, in denen schwierige Verfahren mit einer Vielzahl von Beteiligten durchgeführt würden, die mit einer problematischeren Sicherheitslage einhergingen, so beispielsweise die Amts- und Landgerichte in Stuttgart, Heilbronn und Karlsruhe. An eine vermehrte Zuweisung von Wachtmeistern auch in kleinen Gerichtsstandorten sei dagegen derzeit nicht gedacht.

Die bislang 650 kommunalen Grundbuchämter in Baden-Württemberg würden in ihrer Struktur nun in nur noch 13 grundbuchführende Amtsgerichte überführt. Selbstverständlich bedürfe es für die Übergangszeit eines ausreichenden Personalbestands, um diese anspruchsvolle und organisatorisch aufwendige Reform umsetzen zu können. Die sich aus der Reform ergebenden Stelleneinsparmöglichkeiten seien derzeit schon dadurch realisiert, dass 141,5 Stellen in diesem Bereich mit k.w.-Vermerk versehen seien.

Nicht vergessen werden dürfe in der Kostenrechnung aber, dass das Land bislang für die kommunalen Grundbuchämter ebenfalls Mittel aufgewendet habe, die sich nun im Zuge der Überführung in die grundbuchführenden Amtsgerichte sukzessive reduzieren ließen. Selbstverständlich werde angestrebt, die erreichte Qualität zu halten und weiter auszubauen.

Bei aller berechtigten Einzelfallbetrachtung sollte seines Erachtens aber auch nicht vergessen werden, dass Baden-Württemberg deutschlandweit die geringste Richterdichte und das günstigste Kosten- und Leistungsverhältnis im Justizbereich aufweise. Um die hohe Qualität zu halten, sei eine entsprechende Personal- und Sachkostenausstattung unabdingbar.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist auf die schriftliche Begründung des Antrags 05/4 und erläutert, das Netzwerk Straffälligenhilfe betreue u. a. auch das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“. Neben den Häusern des Jugendrechts gebe

es weitere, teilweise von Vereinen getragene, Bemühungen in Bezug auf die Aufarbeitung von Straffälligkeit bei Jugendlichen. Diese innovativen Modelle, die zum einen auf die Prävention, zum anderen aber auch auf eine schnellere Resozialisierung abzielen, sollten unterstützt und möglichst auch regional noch ausgedehnt werden, damit dieses Erfolgsmodell landesweit an möglichst vielen Orten zum Tragen komme.

Der Antrag 05/4 wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, der Entschließungsantrag 05/6 werde unter Hinweis auf den inzwischen als Tischvorlage eingegangenen interfraktionellen Entschließungsantrag 05/7 zurückgezogen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert hierzu, er freue sich, dass der Text des Entschließungsantrags 05/6 wortgleich in den Entschließungsantrag 05/7 als interfraktionellem Antrag aller vier Fraktionen übernommen worden sei.

Der Entschließungsantrag 05/7 wird einstimmig angenommen.

Kapitel 0503 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0504 bis 0507 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0508

Justizvollzugsanstalten

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fasst die schriftliche Begründung des Antrags 05/5 zusammen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU meint, der mit diesem Antrag begehrte Betrag könne ohne Weiteres aus den Mitteln für den Bereich Prävention im Haushaltsplan aufgebracht werden.

Der Antrag 05/5 wird mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0508 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0509 bis 0511 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0512 bei einer Gegenstimme mehrheitlich genehmigt.

10.12.2012

Andreas Stoch

Anlage**Landtag von Baden-Württemberg**

15. Wahlperiode

05/1**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Justizministerium**Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen**

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
„685 02 N (S. 23)	051	Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz	zu setzen	0,0 400,0

und die Erläuterung wie folgt zu
fassen:***Erläuterung:** Veranschlagt ist ein
Zuschuss an die Landesstiftung
Opferschutz zur Finanzierung
laufender Ausgaben der Stiftung.“*

27.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion**Begründung:**

Die Landesstiftung Opferschutz leistet einen unverzichtbaren Beitrag für Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind. Ihre Finanzierung durch Zuschüsse der Baden-Württemberg Stiftung läuft Ende 2013 aus. Zur dauerhaften finanziellen Absicherung ist die Finanzierung der Landesstiftung Opferschutz ab 2014 auf eine eigenständige und verlässliche Grundlage zu stellen.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

05/2**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Justizministerium**Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		
(S. 31)			<i>statt</i> 0,0	0,0
			<i>zu setzen</i> 160,0	0,0
			(+160,0)	(+0,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung: Erhalt einer Kindertageseinrichtung am Justizstandort Stuttgart (Neckartor).“

27.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kleinkinder ist der Schlüssel zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land sollte nicht nur für die Einrichtung von betrieblichen Kindertagesstätten werben, sondern als Arbeitgeber selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Als besonders personalintensives Ressort mit einem hohen Frauenanteil hat sich das Justizministerium des Themas frühzeitig angenommen und erfolgreich mehrere Modellprojekte in Stuttgart, Tübingen, Freiburg, Heilbronn, Heidelberg, Bruchsal, Rottweil und Mannheim initiiert. Mit Abschluss dieser zum Teil noch im Aufbau befindlichen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern von Landesbediensteten werden insgesamt rund 200 Ganztagesbetreuungsplätze zur Verfügung stehen, die nach sozialen Kriterien vergeben werden.

Für den Erhalt einer Kindertageseinrichtung in Stuttgart am Justizstandort Neckartor mit 50 Ganztagesbetreuungsplätzen sind Mittel in Höhe von 160.000 EUR erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

05/3**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Justizministerium**Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen**

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
„525 82 N	051	Fortbildung		
(S. 31)			zu setzen	50,0
			50,0	50,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Schulung von Justizbediensteten in Konflikt- und Deeskalationsmanagement.“

27.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit liegt darin, die Justizbediensteten für potentielle sowie reale Gefährdungssituationen zu sensibilisieren und hinsichtlich des Erkennens einer möglichen Eskalation sowie einer angemessenen Reaktion auf eine derartige Situation zu schulen.

Mit speziellen Schulungsangeboten für die Justizmitarbeiter sollen deren Kompetenzen in den Bereichen Umgang mit schwierigen Personen (Prävention), Deeskalation und richtiges Verhalten im Notfall (Reaktion) gestärkt werden.

Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 50.000 EUR jeweils in 2013 und 2014 kann die flächendeckende Schulung der Justizbediensteten in diesen Bereichen nachhaltig verbessert und beschleunigt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

05/4

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Justizministerium

Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 71	051	Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe		
(S. 56)			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	
			1.957,0	2.015,7
			2.037,0	2.095,7
			(+80,0)	(+80,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Weiter ist ein Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe in Höhe von jährlich 80.000 EUR veranschlagt für ein Pilotprojekt ‚Standards, Umsetzung und Evaluation der Gestaltung von Jugendarrest neben Jugendstrafe als soziales Training mit Nachbetreuung‘.“

27.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Durch die Reform des Jugendgerichtsgesetzes kommen neue Arrestformen auf die Jugendarrestanstalten Göppingen und Rastatt zu. Sie sollen als stationäre soziale Trainingskurse mit Nachbetreuung sinnvoll gestaltet werden. Vereine vor Ort (z. B. Verein für Jugendhilfe in Karlsruhe e. V. und G-Recht e. V. in Heidenheim) können dies im Auftrag des Netzwerkes Straffälligenhilfe leisten. Außerdem soll das Projekt extern evaluiert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

05/5

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Justizministerium

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)		
(S. 115)			<i>statt</i> 1.500,0	1.530,0
			<i>zu setzen</i> 1.650,0	1.680,0
			(+150,0)	(+150,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Hier werden auch die Mittel für die Entwicklung von Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug und deren Erprobung nachgewiesen.“

27.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die Aufgaben des Sozialdienstes im Justizvollzug sind bislang lediglich in der Verwaltungsvorschrift „Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Sozialarbeit im Justizvollzug“ geregelt. In anderen Bundesländern existieren darüber hinaus Qualitäts-Handbücher zur Sozialarbeit in der Justiz bzw. im Justizvollzug, die die Standards der Sozialarbeit beschreiben.

Auch für Baden-Württemberg sind entsprechende Standards zu entwickeln. Die Schaffung solcher Standards dient nicht nur der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, sondern ist vor allem als Hilfe „von der Praxis für die Praxis“ zu sehen.

Diese Standards sind von einer Arbeitsgruppe aus Vollzugspraktikern unter Beteiligung der justiznahen Vereine der Straffälligenhilfe und anderer freier Träger zu erarbeiten.

Darüber hinaus ist vorgesehen, auch die justiznahen Vereine der Straffälligenhilfe und ggf. andere freie Träger in den Prozess einzubeziehen. Die praktische Umsetzung und die Erprobung neuer Methoden im Rahmen des Projekts soll durch spezielle resozialisierende Angebote wie z. B. Kurse für Migranten im Jugendvollzug erfolgen, bei denen den Teilnehmern schulische, soziale, ernährungs- und hauswirtschaftliche sowie freizeitgestalterische Kompetenzen und Computerkenntnisse vermittelt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

05/6

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Einzelplan 05 – Justizministerium

Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (S. 33-56)
Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten (S. 94-124)

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Der Landtag begrüßt, dass das Justizministerium mit dem Standort Pforzheim ein zweites „Haus des Jugendrechts“ eröffnen konnte. Die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten, allen voran der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Jugendgerichtshilfe, die durch die räumliche Nähe zu einander gewährleistet wird, ist ein Konzept, das im ganzen Land Schule machen sollte.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. den Aufbau weiterer möglicher Standorte zu prüfen und ggf. in die Wege zu leiten. Die dadurch entstehenden Kosten amortisieren sich mittel- bis langfristig durch die erhöhte Chance, „kriminelle Karrieren“ von Jugendlichen frühzeitig zu stoppen und damit die Folgekosten weiterer Straftaten, Prozesse und ggf. Strafvollzugsmaßnahmen von vornherein zu verhindern;
2. auch die weiteren sinnvollen Projekte, die zur Prävention in Form von Alternativen zum Vollzug oder zur Nachsorge betrieben werden, falls sich entsprechender Bedarf und entsprechende Möglichkeiten ergeben, auszuweiten.

27.11.2012

Dr. Rülke, Dr. Goll und Fraktion

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

05/7

**Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Einzelplan 05 – Justizministerium

Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (S. 33-56)
Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten (S. 94-124)

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Der Landtag begrüßt, dass das Justizministerium mit dem Standort Pforzheim ein zweites „Haus des Jugendrechts“ eröffnen konnte. Die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten, allen voran der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Jugendgerichtshilfe, die durch die räumliche Nähe zueinander gewährleistet wird, ist ein Konzept, das im ganzen Land Schule machen sollte.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. den Aufbau weiterer möglicher Standorte zu prüfen und ggf. in die Wege zu leiten. Die dadurch entstehenden Kosten amortisieren sich mittel- bis langfristig durch die erhöhte Chance, „kriminelle Karrieren“ von Jugendlichen frühzeitig zu stoppen und damit die Folgekosten weiterer Straftaten, Prozesse und ggf. Strafvollzugsmaßnahmen von vornherein zu verhindern;
2. auch die weiteren sinnvollen Projekte, die zur Prävention in Form von Alternativen zum Vollzug oder zur Nachsorge betrieben werden, falls sich entsprechender Bedarf und entsprechende Möglichkeiten ergeben, auszuweiten.

28.11.2012

Hauk und Fraktion
Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion
Dr. Rülke, Dr. Goll und Fraktion